

LANDKREIS AHRWEILER**BESCHLUSSVORLAGE**

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
 Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
 Sachbearbeiter: Frau Knieps (Tel. 02641/975-542)
 Aktenzeichen: 2.2 - 50
 Vorlage-Nr.: 2.2/042/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	30.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans und Erweiterung der Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Altenahr

1. Aufnahme der neuen Kindertagesstätte „Wildblumenwiese“ in Rech mit bis zu 20 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zum 01.09.2022.

Stadt Sinzig

2. Erhöhung um 3 zusätzliche U2-Plätze innerhalb der bestehenden Einrichtung der städtischen Kita „Storchennest“ zum 01.04.2022.

Darüber hinaus beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze bzw. Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler um die vorrangige Vergabe an Kinder, deren Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile aus Gründen der Erwerbstätigkeit auf die Teilnahme von an den Nachmittagen gelegenen Sprachkursen angewiesen sind, zu erweitern.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Allgemeine Informationen:

Nach § 14 Abs. 1 KitaG haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Daneben besteht zwischen dem ersten und dritten vollendeten Lebensjahr ein Anspruch auf Förderung in der Tagespflege (vgl. § 15 KitaG).

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass in seinem Bezirk die erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen und im Bedarfsplan festzulegen, an welchen Standorten und in welcher Größe solche Einrichtungen vorgesehen werden sollen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Betreuungssituation in Altenahr und Sinzig wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine entsprechende Erweiterung des Betreuungsangebotes in die Bedarfsplanung aufzunehmen bzw. die zusätzlich geschaffenen Betreuungskapazitäten entsprechend fortzuschreiben.

Für Familien mit Migrationshintergrund ist der Erwerb der Sprache von besonderer Bedeutung. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze bzw. Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten in Kindertagesstätten um die Kinder zu erweitern, deren Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile aus Gründen der Erwerbstätigkeit auf die Teilnahme von an den Nachmittagen gelegenen Sprachkursen angewiesen sind.

Im Ortsteil Rech wurde durch eine Kooperation zwischen dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und dem Kinderschutzbund Ahrweiler e. V. der Waldkindergarten „Wildblumenwiese“ mit bis zu 20 Plätzen für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren errichtet.

Finanziert wurden der Bauwagen, der Toilettencontainer sowie die Anlage des Außengeländes aus Spendengeldern, u. a. durch Spenden des Vereins Helft uns leben (Rhein-Zeitung), der Aktion Deutschland Hilft (ADH), des Rotary-Club Nürnberg-Neumarkt und privaten Spenden. Nach Beteiligung der Fachbehörden konnte eine Betriebserlaubnis zwischenzeitlich erteilt werden.

Da die Einrichtung sich aktuell im Außenbereich befindet, ist ein Betrieb aufgrund von bauplanungsrechtlichen Vorgaben (§ 246c III BauGB) vorerst auf maximal 5 Jahre befristet.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin